

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/112
Datum der Freigabe: 22.06.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	22.06.2022
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	23.08.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Fähranleger Arnis: Abschluss eines Nutzungsvertrages

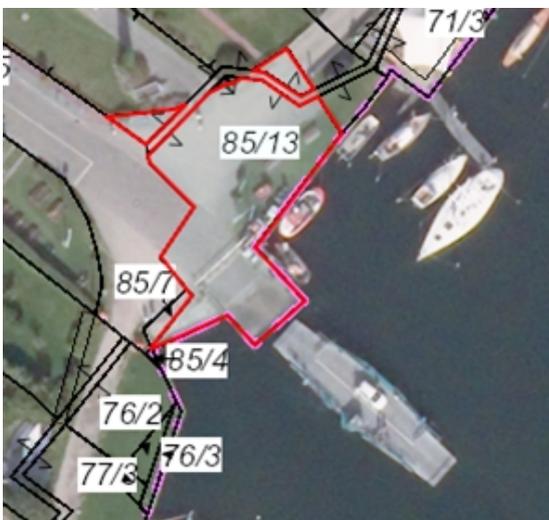
Sach- und Rechtslage:

Der Fähranleger Arnis nebst der angrenzenden Verkehrsfläche (Flurstücke 85/4 und 85/13, beide Flur 1, Gemarkung Arnis) befindet sich im Eigentum des Bundes, vertreten durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA).

Zum langfristigen Erhalt des Fährbetriebes / Sicherung der angrenzenden Verkehrsflächen ist es erforderlich, dass die Stadt Arnis die eigentumsrechtliche Verfügungsgewalt über die Flächen besitzt. Nachdem ein Ankauf der Flächen nicht zustande gekommen ist, wurde das WSA gebeten, einen Vertrag über die Nutzung der Flächen durch die Stadt Arnis zu erarbeiten und vorzulegen.

Der Nutzungsvertrag, bei dem es sich um einen Standardvertrag des WSA handelt, ist als Anlage beigefügt.

Der Vertragsentwurf wurde durch die Verwaltung geprüft, gegen die Unterzeichnung bestehen keine Bedenken.



Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Arnis beschließt den Nutzungsvertrag Nr. 694 (Fährrampe, angrenzende Verkehrsfläche) zwischen der Stadt Arnis und der Bundesrepublik Deutschland gemäß Anlage. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Nutzungsvertrag zu unterzeichnen.

Beratungsvermerk:

Die Stadtvertretung ist am 23.08.2022 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

2022-07-07 Arnis, Fährrampe, Nutzungsvertrag - ENTWURF 2